

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde

Abg. Horst Arnold

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl

Abg. Christine Kamm

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Julika Sandt

Staatsminister Joachim Herrmann

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 4 bis 6 auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Thomas Beyer u. a. und Fraktion (SPD)  
eines Bayerischen Spielhallengesetzes (BaySpielhG) (Drs. 16/9611)**

**- Zweite Lesung -**

und

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
eines Bayerischen Spielhallengesetzes (BaySpielhG) (Drs. 16/9728)**

**- Zweite Lesung -**

und

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum  
Glücksspielwesen in Deutschland und anderer Rechtsvorschriften  
(Drs. 16/12192)**

**- Zweite Lesung -**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart.

Zum Gesetzentwurf der Staatsregierung hat die CSU-Fraktion gerade namentliche Abstimmung beantragt. Das habe ich hiermit verkündet. Die Wartezeit läuft. Da von einer Debattenzeit von einer Stunde auszugehen ist, besteht gute Möglichkeit, die Wartezeit von einer Viertelstunde zu erreichen.

Als ersten Redner rufe ich für die SPD-Fraktion den Kollegen Arnold zur Begründung des ersten Gesetzentwurfs auf.

**Horst Arnold (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor einer Woche gab es im Hohen Haus eine relativ breite Zustimmung zum Glücksspielstaatsvertrag. Ich hatte bereits angekündigt, dass hier und heute über das Eingemachte gestritten werden wird.

Zur Klarstellung ein Zitat von Karl Marx: Nur Arbeit und kein Spiel macht dumm. Denen, Herr Streibl, die es gern religiös hätten, zitiere ich Thomas von Aquin: Das Spiel ist notwendig zur Führung eines menschlichen Lebens.

Damit will ich sagen: Wir wollen den natürlichen Spieltrieb nicht brutal und puritanisch eindämmen oder unterdrücken, sondern gewerbliches Glücksspiel gesundheits-, gesellschafts-, aber auch sozialverträglich - auch in Richtung der Wettbewerber - gestalten. Die rechtliche Gestaltung bedarf eines politischen Willens. Diesen haben wir, wie unser Spielhallengesetzentwurf zeigt.

Unser Wille ist politisch und nicht von einer Rechtsunsicherheit getragen. Bei dieser Gelegenheit erlauben Sie mir ein Zitat des hoch geschätzten Kollegen Dr. Schneider, der am Wochenende in Nürnberg seinen 85. Geburtstag gefeiert hat. Er meinte, dass Politik wie Segeln ist; der Wind ist dabei nicht beeinflussbar, sondern die Segel müssen richtig gesetzt werden.

Ich greife dieses Bild in Bezug auf den Entwurf der Staatsregierung auf. Wenn Spielerschutz, Minderjährigenschutz, Suchtprävention das Ziel des Unterfangens der Staatsregierung sind, dann wird sie mit ihrer Segelsetzung Mast- und Schotbruch erleiden.

(Beifall bei der SPD)

Gleichwohl bin ich dankbar, dass im Wirtschaftsausschuss verhindert worden ist, dass diese Themen in der letzten Woche zeitgleich auf den Tisch gekommen sind. CSU und FDP haben sich bezüglich der Sperrstunden offensichtlich nicht verständigen können. Dankbar bin ich deswegen, weil die Arbeitsgemeinschaft für Suchtprobleme jus-

tament am 15. Juni die neuen Zahlen für 2012 veröffentlicht hat. Es handelt sich um Daten, die man wissen muss.

Zum Stichtag 1. Januar 2012 gab es in Bayern 2.030 Spielkonzessionen, 1.114 Spielhallenstandorte und 21.219 Geldspielgeräte. Auf die Einwohner bezogen heißt das: Auf einen Spielhallenstandort kommen in Bayern 6.079 Einwohner. Seit 2006 ist das insgesamt eine Steigerung um 60 %. Bezogen auf das Jahr 2000 ist es eine Steigerung um 137,5 %.

Bei den Spielhallenkonzessionen ist Bayern bezüglich der Einwohnerquote im Bundesgebiet die Nummer drei. Auf eine Spielhallenkonzession kommen in Bayern 3.363 Einwohner. Im Bund sind es 4.056. Die Steigerung seit 2002 beträgt 62,2 %.

Ganz dramatisch verhält es sich mit den Spielhallengeräten. Auch da ist Bayern im Bundesgebiet derzeit die Nummer drei. 319 bayerische Mitbürgerinnen und Mitbürger haben den Zugriff auf ein Gerät. In Deutschland sind es 392 Bürger.

Dies erzeugt Erschrecken. Denn seit 2000 haben wir ein Anwachsen um 217,2 %. Das heißt, innerhalb von zwölf Jahren sind im Freistaat 13.631 mehr Daddelgeräte aufgestellt worden. Wer davon spricht, dass dies eine gesunde Entwicklung sei, hat sich offensichtlich getäuscht.

Bei diesem Zuwachs muss man auch einmal zur Kenntnis nehmen, was Professor Gerhard Meyer von der Uni Bremen zum Besten gibt: Dort wird auch etwas verdient. Der Bruttospielertrag betrug im Jahr 2005 2,35 Milliarden Euro. 2011 war der Bruttospielertrag 4,14 Milliarden Euro. Innerhalb von sieben Jahren bedeutet das insgesamt einen Zuwachs um 76,2 %.

Es gibt auch zynische Stellungnahmen. Die Automatenindustrie spricht davon, dass die Zunahme ein moderat vollzogener Wandel sei, der der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung entspreche. Die Schlagzeilen lauteten "Goldgräberstimmung in Oberbayern" und "Landplage". Der Städtetag hat am 10. November erklärt: Hier brau-

chen wir wirksame rechtliche Instrumente. Ein Verweis auf das Projekt HansasträÙe München zeigt uns, wie wenig rechtliche Möglichkeiten die Gemeinden und die Städte haben. Hier besteht kein Bebauungsplan. Das ist auch nicht möglich, weil es sich um ein Mischgebiet handelt. Eine Verhinderungsplanung wäre rechtswidrig. In diesem Fall ist eine Verhinderung auch nicht über das Instrument der Stellplatzsatzungen zu erreichen.

Welches Instrument gibt es? Im Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung ist ein Mindestabstand von 250 Meter Luftlinie festgelegt. Das ist zu wenig. Darüber hinaus ist in diesem Gesetzentwurf eine Unzahl von Tatbeständen und Ausnahmemöglichkeiten sowie unbestimmten Rechtsbegriffen festgelegt. Das ist alles noch zu klären. Das genügt nicht. Deswegen fordern wir zusammen mit der Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten einen Mindestabstand von 500 Meter. Das fordern wir rigoros.

(Beifall bei der SPD)

Untersuchungen zeigen: Aufgrund der Labilität und der wenig gefestigten Struktur der Jugendlichen sind diese besonders schutzwürdig. Wir wollen im Hinblick auf das Baurecht absolut keine Spielhallen in räumlicher Nähe zu Jugend- und Kindereinrichtungen. Das haben wir in unseren Gesetzentwurf geschrieben. Bei Ihnen ist diese Absicht allenfalls daraus zu erkennen, dass Artikel 9 Absatz 1 Nummer 1 und 2 auf die Bestimmungen des Jugendschutzes und der Minderjährigenvorschriften im Staatsvertrag verweisen. Ist das ein klarer Kurs? Nein, das ist Mast- und Schotbruch.

Der Städtetag verlangt rechtliche Instrumente. Da geht es um Sperrzeiten. In letzter Zeit hat sich der Landtag damit hervorgetan, Sperrzeiten zu liberalisieren. Der Städtetag ringt um eine Sperrzeitverlängerung. Die Staatsregierung möchte eine Sperrzeit von 3 bis 6 Uhr einführen. Wir wollen eine Sperrzeit von 3 bis 11 Uhr, also für 8 Stunden. Wer muss denn von 3 bis 6 Uhr bzw. von 6 bis 11 Uhr zocken? Das sind doch genau die Leute aus prekären Verhältnissen, die der Spielsucht anheimgefallen sind.

In Bayern gibt es 28.000 pathologische Glücksspielerinnen und Glücksspieler. 96 % davon sind Männer und 57 % hiervon sind zwischen 18 und 29 Jahre alt. Von den Kurzzeitspielern sind 35,9 % pathologische Spieler und 43,9 % Langzeitspieler. Wie kann man diese Leute schützen? - Genau durch unsere Sperrzeiten.

(Beifall bei der SPD)

Wichtig sind aber auch Sperren, also Spielerdateien, die es ermöglichen, gefährdete Spieler sperren zu lassen. Sie haben das in Ihrem Gesetzentwurf überhaupt nicht erwähnt. Bei Ihnen geht es nur um Spielkasinos und andere Betriebe, aber nicht um die Orte, bei denen die höchste Prävalenz der Spielsucht auftritt, nämlich die Spielhallen. Wir fordern in diesem Zusammenhang auch das Verbot von Geld- und EC-Kartenautomaten. Diese Forderung findet sich bei Ihnen nicht. Wir fordern Aufklärung. Wir wollen Spielerschutz, und zwar gleich. Das ist gleich der nächste Punkt. Ihre Übergangsfristen sind bodenlos. Bei Alt-Spielhallen ist innerhalb von fünf Jahren nichts geschehen. Sie wollen erst in fünf Jahren anfangen, die gefährdeten Spieler zu schützen. Das wollen wir nicht. Bei uns ist am 31. Dezember 2016 Schluss; dann gilt für alle das gleiche Recht. Wer sagt, dies sei eine schleichende Enteignung, verkennt die Bedeutung des Eigentums im Verhältnis zur Gesundheit.

(Beifall bei der SPD)

Der Städtetag kommt in Bezug auf Ihren Gesetzentwurf zu einem vernichtenden Ergebnis. Der Gesetzentwurf ist angesichts der Vielzahl unbestimmter Rechtsbegriffe und nicht hinreichend konkretisierbarer Ausnahmemöglichkeiten kaum nachvollziehbar. Sofern diese unbestimmten Rechtsbegriffe von der Bayerischen Staatsregierung nicht definiert werden, zeichnet sich eine langwierige Prozedur der Rechtsfindung bei den Gerichten unter Ausschöpfung sämtlicher Instanzen ab. Das nutzt niemandem, nur den Profiteuren. Die Irrfahrt des Odysseus ist dagegen eine klar konturierte Angelegenheit.

Angesichts der Gemeinsamkeiten und der Prägnanz und Konkretheit unseres Gesetzesentwurfs rufe ich Ihnen zu: Geben Sie Ihre institutionellen Abwehrreflexe auf. Stimmen Sie unserem Gesetzesentwurf zu. Er enthält ein klares Konzept, das den Vorrang und die Sozialpflichtigkeit des Eigentums betont. Da das in Ihrem Gesetzesentwurf nicht der Fall ist, werden wir diesen Entwurf ablehnen. Dem Gesetzesentwurf der GRÜNEN werden wir zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Inzwischen wurde uns eine zweite namentliche Abstimmung angekündigt. Die SPD möchte über ihren Gesetzesentwurf auf Drucksache 16/9611 ebenfalls in namentlicher Form abstimmen lassen.

Als Nächste hat Frau Kollegin Kamm für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute beraten wir über das Ausführungsgesetz des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen. Dies wäre heute die Gelegenheit, endlich zu tun, was die Kommunen in Bayern seit Jahren fordern und was der Innenminister den Kommunen seit Jahren versprochen hat. Herr Innenminister, Sie haben dieses Versprechen spät genug abgegeben. Die Klage der Kommunen über die seit 2006 sprunghaft wachsende Spielhallenflut währt schon lange. Schon der ehemalige Städtetagspräsident Schaidinger prägte das Wort vom krebsartigen Wuchern der Spielhöllen.

Herr Innenminister, Sie haben erst versucht, den Kommunen weiszumachen, sie könnten das Problem durch das Instrument des gegenwärtigen Baurechts in den Griff bekommen. Die Kommunen bekamen im Jahr 2010 eine zehnteilige Anleitung, wie sie handeln sollten. Bei dieser Handlungsanleitung wurde jedoch ignoriert, dass die darin dargestellten Handlungsmöglichkeiten in den meisten Fällen überhaupt nicht greifen und allenfalls in reinen Wohngebieten von Nutzen sind.

Viel zu viel Zeit verstrich, in der die Zahl der Spielhallen in den Kommunen weiter wuchs und die Zahl der Glücksspielautomaten drastisch anstieg. Sie handelten weder auf Landesebene noch auf Bundesebene, wo Sie sich hartnäckig dagegen wehren, die Spielverordnung zu reformieren; denn insbesondere seit der Liberalisierung der Spielverordnung im Jahr 2006 ist das Anwachsen des Glücksspielproblems zu beobachten.

Meine Kolleginnen und Kollegen, zwischen der leichten Verfügbarkeit von Glücksspielangeboten in unmittelbarer Nähe und einem verstärkten Nachfrageverhalten besteht ein eindeutiger Zusammenhang. Ein dichtes Netz von Glücksspielangeboten und eine intensive Vermarktung senken die Hemmschwellen und fördern die gesellschaftliche Akzeptanz von Glücksspielen. Eine Vergrößerung des Glücksspielangebots erhöht immer das Auftreten von problematischem und pathologischem Spielverhalten. Insbesondere die Idee der FDP, möglichst viel legales Glücksspiel zuzulassen, um das illegale Glücksspiel zurückzudrängen, ist daher völlig verkehrt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Kolleginnen und Kollegen, keiner von uns wünscht sich in seiner Nachbarschaft eine Spielhalle. Diese bunten Klötze mit ihren verklebten Scheiben wirken wie Fremdkörper in einem Stadtteil, in einem Wohngebiet oder dem Zentrum eines Ortes. Die Scheiben sind von oben bis unten zugeklebt, weil die Spieler nicht von außen abgelenkt werden sollen. Sie sollen nicht mitbekommen, ob es Abend oder Nacht ist oder wenn es morgens wieder hell wird.

Stadtquartiere mit mehreren dieser Spielhallen geraten in eine Abwärtsspirale. Besonders fatal ist es für Tourismusorte, wenn in deren Zentren bestimmte Gaststätten in Spielhallen umgewandelt werden, weil die Immobilienbesitzer mehr Pacht erwirtschaften wollen.

Umso besorgniserregender ist das Anwachsen der Spielhallen in Bayern. Dieses Anwachsen findet nicht so sehr in den Großstädten statt, aber auch dort. In München hat

sich seit dem Jahr 2000 die Zahl der Spielhallen verfünffacht. Auf 10.000 Einwohner kommen dort 15 Geldspielautomaten. Noch viel drastischer ist aber das Wachstum in den Klein- und Mittelstädten. Den Vogel schießen die Städte Mainburg und Lauingen ab, in denen es bereits einen Spielautomaten pro 100 Einwohner gibt. Für Glücksspielgefährdete Personen ist das meist sehr fatal. Sie sind in der Regel überwiegend männlich, haben relativ häufig Migrationshintergrund und spielen in der Regel an Geldspielautomaten - 90 % des Geldes wird an Geldspielautomaten verspielt -; sie sind entweder um die 20 Jahre und haben ein relativ geringes Ausbildungsniveau oder sie sind um die 40 und sozial und beruflich integriert; sie sind bereits als Heranwachsende mit Glücksspiel in Kontakt gekommen und sind mit 20.000 Euro plus x verschuldet.

Die Symptome der Glücksspielsüchtigen reichen bis hin zu Suizidgedanken, Panik- und Schuldgefühlen. Die direkten Angehörigen und die Freunde leiden mit. Spieler können ganze Familien in die Schulden und den Ruin treiben. Vor diesem Hintergrund muss es doch große Sorgen bereiten, dass in Bayern mittlerweile von 28.000 Glücksspielsüchtigen Personen und von weiteren 34.000 Personen mit problematischem Glücksspielverhalten gesprochen wird. Wir sollten endlich mehr für die Spielerprävention tun und unser Handeln nicht einzig und allein am Umsatz der Daddelautomateninhaber orientieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bayern könnte handeln. Der Städtetag und der Gemeindetag mahnen weitere Maßnahmen an. Der Städtetag und der Gemeindetag haben sich den Gesetzentwurf der Staatsregierung angesehen. Sie haben ihn als völlig unzureichend charakterisiert und fordern das Land auf, mehr zu tun.

Ein kleines Beispiel aus der Kommune Karlsfeld. Selten waren sich die Bauausschussmitglieder so einig wie am vergangenen Mittwoch. Sie beschlossen, keine weiteren Spielhallen in der Gemeinde zuzulassen, so ein einstimmiger fraktionsübergreif-

ender Beschluss des Bauausschusses. Sie haben in einem Teil der Gemeinde Veränderungssperren erlassen. Sie waren aber nicht in der Lage, dies im gesamten Gemeindegebiet zu tun. Aber auch die Veränderungssperren, zu denen Sie, Herr Innenminister, immer gesagt haben, dass die Gemeinden diese Möglichkeit ergreifen sollen, reichen nicht. Wenn nämlich jemand ein Grundstück gekauft hat und wegen eines später geänderten Bebauungsplans Vermögenseinbußen nachweisen kann, kann er die Gemeinde auf Schadenersatz verklagen. Die Gemeinde hofft daher dringend auf eine gute Gesetzgebung im Bayerischen Landtag.

Herr Kollege Arnold hat schon dargelegt: Der Vorschlag der Staatsregierung ist bescheiden. Wir fordern wie die SPD einen Mindestabstand von 500 Metern. Wir fordern das Verbot von Werbung. Wir fordern eine entsprechende Außengestaltung. Wir fordern, dass die Kommunen die Höchstzahl der in ihnen zugelassenen Spielhallen selbst festlegen dürfen - eine wichtige Forderung, Herr Kollege Pohl -, um dort, wo die Spielhallen die Wohnqualität in einem Gemeindegebiet beeinträchtigen, weitere Spielhallen verhindern zu können. Wir fordern auch Möglichkeiten der Gewinnabschöpfung. Wir fordern ebenfalls deutlich längere Sperrzeiten morgens. Die Spielhallen sollten um 3 Uhr geschlossen werden.

Wir würden eigentlich verstehen, dass Sie zu diesem wichtigen Thema eine namentliche Abstimmung beantragen, wenn Sie einen Vorschlag vorgelegt hätten, der eine namentliche Abstimmung verdienen würde. Sie haben aber im Prinzip ein Nichts vorgelegt. Weshalb man zu diesem windigen Gesetzentwurf eine namentliche Abstimmung durchführen soll, kann ich nicht nachvollziehen. Wir werden jedenfalls dem Gesetzentwurf der SPD zustimmen. Wir verzichten auf die namentliche Abstimmung zu unserem Gesetzentwurf, würden das aber gerne nachholen, wenn Sie beispielsweise sagen würden: Das ermuntert uns doch, in Sachen Spielerprävention und Glücksspielprävention endlich mehr zu tun. Ich befürchte aber, dass es bis dahin in diesem Hause noch ein weiter, steiniger Weg ist.

Ich bedauere wirklich sehr, dass Sie so viel Zeit haben ins Land gehen lassen, ohne zu handeln. Ich hoffe, dass Sie sich bald besinnen und diesen Gesetzentwurf deutlich nachbessern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Für die CSU bitte ich Frau Guttenberger ans Mikrofon. Bitte schön.

**Petra Guttenberger (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Im vorliegenden Fall geht es um das Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag, über den wir letzte Woche bereits einen Beschluss gefasst haben. Dieser Glücksspielstaatsvertrag legt im Wesentlichen die Basis für eine Vielzahl von Regelungen fest, die nun in einem Gesetzentwurf festgeschrieben werden, zu denen von den GRÜNEN und der SPD Gesetzentwürfe eingebracht wurden.

Durch den Glücksspielstaatsvertrag hat sich nach unserem Dafürhalten das jeweils vorgestellte Gesetz überholt. Jetzt geht es darum, rechtstechnisch und rechtssystematisch den Glücksspielstaatsvertrag mit bayerischen Ausführungsbestimmungen sinnvoll mit Leben zu erfüllen. Wir sind also der festen Überzeugung, dass mit diesem Ausführungsgesetz der Gesetzgebungskompetenz entsprechend Genüge getan wird und sehen für zwei weitere Gesetze betreffend Spielhallen, also Spielhallengesetze, keinerlei Regelungsbedürfnis und auch keinerlei Regelungsraum. Allein schon aus diesem Grund werden wir diesen beiden Gesetzentwürfen nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Wir sehen also unter keinem Gesichtspunkt eine entsprechende Notwendigkeit hierfür.

Lassen Sie mich jetzt etwas zum Ausführungsgesetz sagen. Auch wir hätten uns vielleicht in manchem Bereich, bei den Sperrzeiten einiges mehr gewünscht. Wir hätten uns durchaus auch einen größeren Mindestabstand gewünscht. Wir hätten vielleicht auch die eine oder andere Regelung eingebracht. In einer Koalition schließt man aber

Kompromisse. Der Kompromiss, der jetzt vorgelegt wurde, ist aus unserer Sicht eine tragbare Basis, um künftig für mehr Spielprävention,

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Wie war denn eure Ausgangsforderung?)

für mehr Schutz der Betroffenen und für eine stärkere Suchtprävention eintreten zu können. Wie gesagt: Man kann im Rahmen einer Koalition nicht immer alles durchsetzen. Das ist eben Demokratie.

Wir halten es für einen wesentlichen Fortschritt, dass fortan der Mindestabstand zwischen den einzelnen Spielhallen 250 Meter beträgt. Wir halten es für einen wesentlichen Fortschritt, dass die Sperrzeit nicht mehr bei einer Stunde, sondern bei drei Stunden liegt, ergänzt um eine Kompetenz der Kommunen, bei bestimmten örtlichen Erfordernissen oder aufgrund öffentlicher Erfordernisse eine wesentlich weitergehende Regelung auf den Weg zu bringen. Damit ist zum einen klargestellt, dass Mehrfachkonzessionen nicht von Bestand sein werden. Eine Mehrfachkonzession ist also ein endliches Thema. Das heißt aber auch, dass diese nicht von heute auf morgen ad absurdum geführt werden, weil das mit der Verfassung und dem eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb nicht zu vereinbaren wäre. Das wissen auch die juristischen Kollegen der Opposition; man schaut aber eben gerne über all das hinweg.

Herr Kollege Arnold, Sie haben uns jetzt ellenlange Ausführungen gemacht, wie viele Spielhallen es in Deutschland gibt. Das ist richtig. Sie haben aber keinen vernünftigen Vorschlag dazu gemacht, wie Sie einerseits dem verfassungsgemäßen Schutz der Gewerbebetriebe Rechnung tragen und wie Sie andererseits die Suchtprävention verbessern wollen. Allein mit Aufzählungen und der Klage, wie schrecklich das doch alles sei, ist es nicht getan.

(Harald Güller (SPD): Darum haben wir einen Gesetzentwurf vorgelegt!)

Wir halten die Regelung, die eine Abwägung vorsieht, für richtig, um auf längere Sicht Mehrfachkonzessionen zu verhindern. Gleichzeitig schaffen wir damit aber auch ein

Gesetz, das einer gerichtlichen Überprüfung standhalten wird. Ich bin der festen Überzeugung, dass der eine oder andere Spielhallenbetreiber den Klageweg beschreiten wird. Dann aber möchte ich als Mitglied des Landtags auf der sicheren Seite stehen und sagen: Wir haben etwas getan, was für die Suchtprävention und für den Schutz der Spielerinnen und Spieler Bestand hat. Wir sind der festen Überzeugung, dass unser Gesetz die richtige Basis dafür darstellt.

Im selben Zusammenhang ist auch die Härtefallklausel zu sehen. Auch daran wird klar, dass Mehrfachkonzessionen auf längere Sicht keinen Bestand haben werden. Klar ist aber auch, dass Gewerbebetriebe nicht ohne Übergangsfrist zur Einstellung des Betriebs gezwungen werden können, denn auch das - das weiß jeder Jurastudent im zweiten Semester - wäre verfassungswidrig. Wenn Sie bestimmte Probleme nicht sehen wollen, schauen Sie einfach nicht hin. Das möchte ich hier aber nicht weiter vertiefen.

Wir halten es auch für wichtig, dass wir mit den verstärkten Anforderungen das Lotteriemonopol halten können, denn der Europäische Gerichtshof hat sich sehr klar dazu geäußert, dass unsere in manchen Bereichen sehr strikte Regelung angesichts des europäischen Rechts zumindest sehr fragwürdig ist. In diesem Zusammenhang ist auch die für sieben Jahre geltende Experimentierklausel für Sportwetten zu sehen. Einen Appell an den Bund möchte ich mir hier auch nicht ersparen: Im Zusammenhang mit der Spielverordnung ist es dringend erforderlich, dass die Vorschriften über die Gewinnabschöpfung so verschärft werden, wie es bei der Evaluierung im Jahr 2006 zum Ausdruck gekommen ist.

Unser Fazit lautet: Dieses Gesetz ist eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem bisherigen Recht. Es ist eine Kompromisslösung, es ist aber auch eine tragfähige Lösung, die für die Zukunft mehr Suchtprävention und mehr Spielerschutz gewährleistet. Deswegen steht es für uns außer Frage, dass wir diesem Gesetz mit wichtigen Gesichtspunkten für die Zukunft auch zustimmen werden.

(Beifall bei der CSU)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Für die FREIEN WÄHLER hat sich Herr Kollege Pohl zu Wort gemeldet.

**Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Fraktion begrüßt den Gesetzentwurf der Staatsregierung. Dafür wurde es aber auch Zeit. Ich muss zum zweiten Mal am heutigen Tag von meinem Studium in den 1980er Jahren erzählen.

(Inge Aures (SPD): Jetzt schon wieder?)

Kollege Kreuzer wird es bestätigen, denn er ist auch in 1980er Jahren durch diese Mühen gegangen. Damals haben wir im öffentlichen Recht über das Thema Spielhallen und Verhinderungsplanung diskutiert und mussten uns sagen lassen, dass man mit dem Bauplanungsrecht Spielhallen nicht verhindern könne, weil das eine unzulässige Verhinderungsplanung wäre. So alt ist das Problem schon. So lange warten Bayerns und Deutschlands Kommunen auf eine praktikable Regelung, um das Problem der immer weiter ausufernden Spielhallenflut wirksam in den Griff zu bekommen.

(Eberhard Sinner (CSU): Waren Sie nicht selbst der größte "Allgäu-Zocker"? - Heiterkeit)

- Mein lieber Herr Ex-Staatskanzleichef, ich würde einmal vor der eigenen Haustüre kehren.

(Alexander König (CSU): Das war eine schwache Antwort! Ja oder Nein?)

Bei Ihnen oben in Main-Spessart ist die Dichte von Spielhallen weitaus höher. Ich weiß zumindest von Armin Grein, dem Landrat, dem Sie einmal mit 20 zu 80 Prozent unterlegen sind, dass dieses Problem auch im Landkreis Main-Spessart sehr groß ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Kommunen mussten Notwehrmaßnahmen ergreifen, weil ihnen der Gesetzgeber nicht geholfen hat. Hier muss ich den an-

sonsten von mir nicht so geschätzten Regensburger Oberbürgermeister Schaidinger loben. Er hat für die Stadt Regensburg ein Konstrukt ersonnen, welches zwar rechtlich grenzwertig ist, aber immerhin einen gewissen Schutz dagegen geboten hat, dass sich die Zahl der Spielhallen exponentiell nach oben bewegt hat.

Jetzt haben wir eine rechtliche Handhabe. Ich hoffe nur, dass sie auch rechtlich hält. Wir hätten uns etwas anderes gewünscht. Wir hätten gesagt, die Kommunen sollen selbst entscheiden können, sie sollen das Problem über das Baurecht mit der Ausweisung von Konzentrationsflächen regeln können. Damit komme ich in der Tat der Idee, die die Kollegin Kamm vorhin geäußert hat, nahe. Es geht darum, die Zahl der Spielbetriebe zu begrenzen. Dabei halte ich die Regelung, mit der ein Mindestabstand von 250 Metern zwischen zwei Spielhallen gefordert wird, schlichtweg für ungeeignet. Wenn sich im Bereich des Münchner Hauptbahnhofs fünf, zehn oder meinetwegen 15 Spielhallen auf engstem Raum befinden, wird die Sucht weniger gefördert, als wenn in einer kleinen Gemeinde ohne Bebauungsplan in jedem Ortsteil im Abstand von 250 Metern zwei Spielhallen stehen, sodass man in dieser Gemeinde mit fünfzehnhundert Einwohnern die Auswahl zwischen zehn Spielhallen hat. Es hätte mit Sicherheit bessere Regelungen gegeben, die Spielhallenflut einzudämmen. Ich bin darauf gespannt, was die Gerichte zu diesen Regelungen sagen werden. Denn eines ist auch klar: Diese Regelungen landen wieder vor dem Kadi.

Auch die Frage des Bestandschutzes ist nicht befriedigend geregelt worden. Ich bin mir nicht sicher, Herr Kollege Arnold, ob die Güterabwägung, die die Gerichte treffen, im Sinne unseres Gesetzes läuft. Ich hoffe es natürlich, aber es steckt noch eine große Unsicherheit dahinter.

Ein zentrales Ziel dieses Gesetzes muss die Suchtbekämpfung sein. Wir haben aber auch noch andere Ziele. Wir haben auch das Ziel funktionierender Innenstädte. Denn die Wohnqualität und die Quartiersqualität sinkt, wenn man eine Spielhalle neben der anderen hat. Die Quartiersqualität sinkt, wenn man nicht regulieren kann, wo solche Vergnügungsstätten sein dürfen.

Wenn man sich die Suchtbekämpfung auf die Fahne schreibt - das sage ich durchaus kritisch in Richtung Bayerische Staatsregierung oder zumindest eines Teils der Staatsregierung -, darf man nicht auf der einen Seite nur private Spielhallen bekämpfen, auf der anderen Seite aber für die staatlichen Casinos neue und bessere Automaten fordern, mit denen man mehr Geld einnehmen kann, und das Mindestspielalter von 21 auf 18 Jahren absenken. Ich bin sehr dankbar dafür, dass der Finanzminister in diesem Punkt seinen Staatssekretär zurückgepfiffen hat.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Nun zu den Gesetzentwürfen der SPD und der GRÜNEN. Sie enthalten einige Regelungen, die wir begrüßen. Andere können wir so nicht mittragen. Wir wollen die Sucht bekämpfen, aber wir wollen nicht die Unternehmer bekämpfen. Das muss man einmal deutlich sagen. Ich höre von Gewinnabschöpfung und sehe, mit welchen bürokratischen Mitteln hier gearbeitet wird. Wir wollen einen Unternehmer, der ein Gewerbe seit 30 Jahren betreibt und damit verantwortungsvoll umgeht, nicht genauso behandeln wie einen, der ein neues Geschäftsmodell entdeckt hat, eine neue Spielhalle aufmacht, diese reißerisch bewirbt und damit das große Geld machen möchte. Hier muss man schon differenzieren. Man darf nicht alles über einen Kamm scheren. Deswegen werden wir uns bei der Abstimmung über Ihre Gesetzentwürfe enthalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Vielen Dank, Herr Kollege Pohl. Für die FDP bitte ich Frau Sandt an das Mikrofon.

**Julika Sandt (FDP):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Das Ausführungsgesetz stützt sich auf den Glücksspielstaatsvertrag mit den Zielen Jugendschutz, Suchtprävention und Spielerschutz. Für Spielhallen verlangt das Ausführungsgesetz ganz explizit ein Sozialkonzept, mehr Information und klare Regelungen für Werbung. Die Veranstalter von Glücksspielen werden verpflichtet, die Spieler zu verantwortungsbewusstem Spiel anzuhalten und der Entstehung von Glücksspielsucht vorzubeugen.

Das Personal muss entsprechend geschult werden, und die Richtlinien zur Vermeidung und Bekämpfung von Glücksspielsucht sind zu erfüllen. Die Veranstalter müssen die Spieler über die Suchtrisiken und über das Verbot der Teilnahme Minderjähriger informieren und über die Möglichkeit der Beratung und Therapie aufklären. Auch die Werbung darf sich demnach nicht an Minderjährige oder gefährdete Zielgruppen richten. Suchtgefährdete Spieler können sich selbst sperren. Es gibt auch Fremdsperren.

In diesen wesentlichen Punkten überschneiden sich die drei Gesetzentwürfe, die wir heute diskutieren. Allerdings sieht der Gesetzentwurf der Staatsregierung bei Spielhallen einen Mindestabstand von 250 m vor. Damit wird eine Konzentration von Spielhallen an bestimmten Brennpunkten ganz klar verhindert. SPD und GRÜNE allerdings wollen den Abstand auf 500 m erhöhen. Das würde bewirken, dass sich Spielhallen künftig auch in Ortsteilen ansiedeln, die bisher vollkommen untypisch für Spielhallen waren. Da gebe ich dem Kollegen Pohl in gewisser Weise recht. Dem Anliegen, die Ortsbilder schöner zu gestalten und mehr Wohnqualität zu schaffen, ist damit nicht gedient, ganz im Gegenteil.

Der Entwurf der Staatsregierung sieht vor, nicht nur nach Plan vorzugehen, sondern lässt auch zu, dass die Kommunen unter bestimmten Voraussetzungen Einzelfälle berücksichtigen und Ausnahmen vorsehen können.

Dass es künftig keine Mehrfachkonzessionen für Spielhallen mehr geben wird, regelt bereits der Staatsvertrag. Allerdings sieht der Kompromiss der Koalition eine Übergangsfrist von fünf Jahren vor. Unterdessen wollen SPD und GRÜNE die Betreiber von heute auf morgen enteignen.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Wir wollen einen fairen Ausgleich zwischen Kommunen und Betreibern, die vielleicht gerade investiert haben.

Weiter sieht das Ausführungsgesetz eine Sperrzeit von drei bis sechs Uhr früh vor. Diese Zeit wird der Gesetzgeber aber nicht in Stein meißeln; auch hier ist vorgesehen, dass die Kommunen diese Sperrzeit unter besonderen Voraussetzungen verlängern können. Damit wird letztlich die Subsidiarität gestärkt.

Den Entwürfen der SPD und der GRÜNEN können wir aus den genannten Gründen keinesfalls zustimmen. Hinzu kommen noch einige Merkwürdigkeiten. Frau Kamm, Sie haben soeben kritisiert, dass diese bösen Hallen alle außen verklebt seien und niemand hineinsehen könne, weil die Spieler das nicht wollten. In Ihrem Gesetzentwurf steht aber genau das drin, was auch im Entwurf der SPD steht, dass man eben keinen Einblick in die Spielhallen haben soll. Dann können Sie das doch nicht an anderer Stelle kritisieren. Damit kritisieren Sie doch Ihren eigenen Gesetzentwurf. Zwar steht auch drin, dass Tageslicht in die Spielhallen hineinkommen soll, aber ich weiß nicht, wie Sie sich das genau vorstellen.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

- Kuppeln über alle Spielhallen - das ist eine interessante Vorstellung.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Die SPD will darüber hinaus ein Verbot für Personen erteilen, deren Teilnahme am Spiel aufgrund ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse nicht als angemessen erscheint. Mir ist nicht klar, wie die Spielhallen die wirtschaftlichen Verhältnisse beurteilen sollen. Sollen sie das zum Beispiel danach beurteilen, ob die Spieler Brioni-Anzüge tragen oder nicht? Wer soll das prüfen und wie?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, unterstützen Sie ein Gesetz mit Augenmaß. Das ist zwar ein Kompromiss, aber er ist durchdacht.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Danke, Frau Kollegin Sandt. Für die Staatsregierung hat sich Innenminister Herrmann zu Wort gemeldet. Sie haben das letzte Wort, jedenfalls bisher.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das bayerische Ausführungsgesetz kommt dem Regelungsauftrag aus dem Glücksspielstaatsvertrag nach, den wir in der letzten Woche hier in diesem Hohen Haus beschlossen haben und dessen Vorgaben auf Landesebene durch konkrete Vorschriften umgesetzt werden müssen. Dieses Ausführungsgesetz führt die Zielsetzung des Staatsvertrags, nämlich Suchtprävention sowie Jugend- und Spielerschutz, ganz konsequent fort. Außerdem schöpft es die Spielräume aus, die der Staatsvertrag den Ländern lässt.

Im Bereich Lotto bleibt das bewährte System erhalten. Bei den Sportwetten, die im Rahmen des vom Staatsvertrag vorgesehenen Konzessionsmodells auch von Privaten angeboten werden dürfen, wurde die Zahl der Sportwetten-Vermittlungsstellen bayernweit auf 400 begrenzt. Außerdem ist die Ballung von Sportwettbüros verboten. Diese Wetten dürfen auch nicht in einem Gebäude oder Gebäudekomplex, in dem sich bereits eine Spielhalle befindet, vermittelt werden. Dies beugt einer übermäßigen Konzentration von Glücksspielangeboten in bestimmten Gebieten vor.

Kern des Ausführungsgesetzes sind die strengen Regelungen für Spielhallen. Ich habe schon in der vergangenen Woche bei der Zustimmung zum Glücksspielstaatsvertrag darauf hingewiesen, dass ich sehr froh bin, nachdem leider gerade das Thema Spielhallen über lange Jahre hinweg vernachlässigt worden ist,

(Zuruf von den GRÜNEN: Durch Sie!)

dass uns der Europäische Gerichtshof letztendlich gezwungen hat, dort etwas stärker regulierend einzugreifen. Ohne Zweifel - ich glaube, da gibt es hier im Hohen Haus eine breite Übereinstimmung - ist die Spielsuchtgefahr, jedenfalls nach allen vorliegenden Analysen, gerade bei Spielhallen weit größer als beim Fußball-Toto. Wir haben in

den letzten Jahren vor allem die Spielsucht, beispielsweise bei Sportwetten, in Bayern intensiv bekämpft. Der Bund, der in der Vergangenheit für die Spielhallen zuständig war und weiterhin für die Spielverordnung zuständig ist, hat zum Teil das Recht für die Spielhallen in den letzten Jahren liberalisiert, anstatt die Zügel ein wenig anzuziehen. Das war unter dem Gesichtspunkt der Spielsuchtbekämpfung nicht unbedingt nachvollziehbar. Ich hoffe, dass die in den letzten Jahren zu verzeichnende erhebliche Expansion auf diesem Sektor mit den neuen Regelungen ein wenig gebremst werden kann. Von Spielhallen geht nun einmal die größte Suchtgefahr aus, und deshalb sind Vorschriften erforderlich, die dem weiteren Anwachsen dieses Marktes entschieden entgegenzutreten.

Das Verbot der Mehrfachkonzessionen - das heißt, dass nur noch eine Spielhalle in einem Gebäude oder in einem Gebäudekomplex erlaubt werden darf - und auch der Mindestabstand von 250 m von einer Spielhalle zur anderen dienen der Bekämpfung der Spielsucht. Mit diesen Regelungen wird nicht nur eine unter Spielerschutzgesichtspunkten kritisch zu betrachtende Anhäufung von Glücksspielangeboten verhindert, sondern sie tragen auch zur Steigerung der städtebaulichen Attraktivität dieser Gebiete bei; denn was wir in manchen Bahnhofsvierteln in vielen Städten in ganz Deutschland erleben, wo sich zum Teil eine Spielhalle an die andere reiht, hat nicht unbedingt zur Steigerung der Attraktivität solcher Gegenden beigetragen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Die nun einzuhaltende Sperrzeit von drei Stunden sorgt für eine Unterbrechung des Spiels und dient neben der Suchtprävention auch der Kriminalitätsbekämpfung. Zudem wird den Gemeinden ein Gestaltungsspielraum zur Verlängerung der Sperrzeit eingeräumt, wodurch die kommunale Ebene gestärkt und ihre Eigenverantwortlichkeit betont wird. Ich halte das für sinnvoll, weil die Festsetzung einer allgemeinen landesweiten Sperrzeit allein die örtlichen Gegebenheiten nicht in diesem Umfang berücksichtigen kann. Ich möchte außerdem betonen, dass es selbstverständlich Voraussetzung für die Erteilung einer Spielhallenerlaubnis ist, dass der Betreiber sämtliche

Jugendschutzanforderungen, das Internetverbot und die Anforderungen des Sozialkonzepts sowie die Aufklärung über Suchtrisiken einhält. Mit all diesen Regelungen wird ein Ziel verfolgt: Die Staatsregierung will der starken Expansion von Spielhallen entgegenzutreten. Wir streben für die Zukunft konsequent die sogenannte Einerkonzession mit maximal 12 Geldspielgeräten pro Spielhalle an. Wir müssen aus verfassungsrechtlichen Gründen für bestehende Spielhallen Übergangsfristen und eine Härtefallregelung schaffen. Eine Befreiung kommt jedoch nur noch unter engen Voraussetzungen infrage. Die Zahl der Geldspielgeräte muss nach Ablauf der Übergangsfrist auf 48 reduziert sein, und der Betreiber muss ein Anpassungskonzept mit einer klaren zeitlichen Perspektive für den weiteren Abbau der Geldspielgeräte vorlegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit den Werbebeschränkungen, mit dem Verbot von Mehrfachkonzessionen, mit dem Mindestabstand und mit den Sperrzeiten für Spielhallen wird nicht nur eine positive Wirkung auf das Ortsbild unserer Städte und Gemeinden erzeugt, sondern es wird, und das will ich noch einmal unterstreichen, denn das ist das oberste Gebot, der Spielerschutz gestärkt und Suchtbekämpfung betrieben. Ich will aber nicht verschweigen, dass es mir sehr, sehr wichtig ist, dass der Bund die Spielverordnung noch verschärfen muss. Dafür ist auch weiterhin der Bund zuständig. Er hat klare Zusagen gegenüber der Ministerpräsidentenkonferenz bei der Beratung über den Glücksspieländerungsstaatsvertrag gemacht. Wir werden sorgsam darauf achten, dass der Bund die dort gemachten Zusagen auch einhält. Mit dem Glücksspielstaatsvertrag und unserem bayerischen Ausführungsgesetz haben wir ein Gesamtpaket geschaffen, das die richtigen Ziele für alle Bereiche des Glücksspiels umfassend und in sich stimmig sicherstellt. Ich bitte Sie um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Herr Staatsminister, es gibt eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Kamm. Bleiben Sie bitte am Redepult.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Herr Innenminister, Sie haben gesagt, Sie werden darauf achten, dass der Bund endlich die Spielverordnung reformiert. Wir haben dazu einen Antrag eingebracht, in dem die Staatsregierung aufgefordert wurde, das zu tun. Wie können Sie sich erklären, dass dieser Antrag hier im Bayerischen Landtag abgelehnt wurde, und zwar mit der Begründung, dass der Bund das ohnedies schon tun würde?

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Die Fraktion, der auch ich angehöre, weiß - soviel traue ich mir zu sagen -, dass sie mich dazu nicht erst auffordern muss. Deshalb ist für mich nachvollziehbar, dass der Antrag aus Sicht meiner Fraktion nicht notwendig ist.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir können die Aussprache deshalb schließen. Ich bitte um Konzentration hinsichtlich der folgenden Abstimmungen. Ich werde zuerst über den Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN abstimmen lassen, dann über den Gesetzentwurf der SPD in namentlicher Form. Anschließend werde ich die Endabstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung zunächst in einfacher Form und dann in namentlicher Form abstimmen lassen. Ich trenne deshalb die Tagessordnungspunkte wieder.

Der ersten Abstimmung liegt der Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/9728 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz empfiehlt auf Drucksache 16/12871 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer hingegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Stimmenhaltungen? - Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Allgemeine Unruhe)

Ich fahre nicht fort, wenn nicht ein Mindestmaß an Aufmerksamkeit gegeben ist, vor allem auf der rechten Seite des Hauses.

(Allgemeine Unruhe)

Wir wären schneller fertig, wenn wir das jetzt durchziehen könnten. Als nächstes lasse ich über den Gesetzentwurf der Abgeordneten Rinderspacher, Schmitt-Bussinger, Dr. Beyer und anderer und Fraktion der SPD über ein Bayerisches Spielhallengesetz auf Drucksache 16/9611 abstimmen. Hierfür wurde namentliche Abstimmung beantragt. Sie kennen die Spielregeln. Sie haben fünf Minuten Zeit. Mit der Abstimmung kann begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 20.15 bis 20.20 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Abstimmungsvorgang ist geschlossen. Ich bitte um Auszählung außerhalb des Saales. Das Ergebnis geben wir Ihnen nachher bekannt.

Wir können, wenn Sie auch bereit sind, zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 6 schreiten.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 16/12192 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz auf Drucksache 16/12873 zugrunde. Der federführende und endberatende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 4 als Datum des Inkrafttretens der "1. Juli 2012" eingefügt wird.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der FREIEN WÄHLER. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und eine Stimme aus der CSU. Stimmenthaltungen? - Das sind zwei Stimmen aus der FDP.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch und diese in namentlicher Form. Ich bitte Sie wieder Ihre Kärtchen je nach Meinung in die Urne einzuwerfen. Wir können uns jetzt mit drei Minuten zufriedengeben.

(Namentliche Abstimmung von 20.22 bis 20.25 Uhr)

Auch dieser Abstimmungsvorgang neigt sich dem Ende entgegen. Bitte die letzten Kärtchen abgeben. - Der Abstimmungsvorgang ist beendet. Ich bitte um Auszählung außerhalb des Saales. Bis zur Verkündung des Ergebnisses würde ich noch gerne die Tagesordnungspunkte 7 und 8 zu Ende bringen.

(...)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Ich gebe ganz zuletzt jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Rinderspacher, Schmitt-Bussinger, Dr. Beyer und anderer und Fraktion (SPD) eines Bayerischen Spielhallengesetzes, Drucksache 16/9611, bekannt: Mit Ja haben 40 gestimmt, mit Nein haben 81 gestimmt, Stimmenthaltungen: 11. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt. Das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 16/12192: Mit Ja haben 88 gestimmt, mit Nein haben 42 gestimmt, Stimmenthaltungen: 3.

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 19.06.2012 zu Tagesordnungspunkt 4: Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Thomas Beyer u. a. und Fraktion SPD; eines Bayerischen Spielhallengesetzes (BaySpielhG) (Drucksache 16/9611)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ackermann</b> Renate	X		
<b>Aiwanger</b> Hubert			
<b>Arnold</b> Horst	X		
<b>Aures</b> Inge	X		
<b>Bachhuber</b> Martin			
Prof. Dr. <b>Barfuß</b> Georg			
Prof. (Univ. Lima) Dr. <b>Bauer</b> Peter			X
Prof. Dr. <b>Bausback</b> Winfried		X	
<b>Bause</b> Margarete	X		
Dr. <b>Beckstein</b> Günther			
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar		X	
Dr. <b>Bertermann</b> Otto		X	
Dr. <b>Beyer</b> Thomas	X		
<b>Biechl</b> Annemarie		X	
<b>Biedefeld</b> Susann			
<b>Blume</b> Markus		X	
<b>Bocklet</b> Reinhold			
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter		X	
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun		X	
<b>Brunner</b> Helmut			
Dr. <b>Bulfon</b> Annette		X	
<b>Dechant</b> Thomas		X	
<b>Dettenhöfer</b> Petra		X	
<b>Dittmar</b> Sabine	X		
<b>Dodell</b> Renate			
<b>Donhauser</b> Heinz		X	
<b>Dorow</b> Alex		X	
Dr. <b>Dürr</b> Sepp			
<b>Eck</b> Gerhard		X	
<b>Eckstein</b> Kurt		X	
<b>Eisenreich</b> Georg		X	
Dr. <b>Fahn</b> Hans Jürgen			
<b>Felbinger</b> Günther			X
Dr. <b>Fischer</b> Andreas		X	
Dr. <b>Förster</b> Linus			
<b>Franke</b> Anne			
<b>Freller</b> Karl			
<b>Füracker</b> Albert		X	
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul	X		
<b>Gehring</b> Thomas	X		
<b>Glauber</b> Thorsten			
<b>Goderbauer</b> Gertraud			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Görlitz</b> Erika		X	
Dr. <b>Goppel</b> Thomas		X	
<b>Gote</b> Ulrike			
<b>Gottstein</b> Eva			X
<b>Güll</b> Martin	X		
<b>Güller</b> Harald	X		
Freiherr von <b>Gumppenberg</b> Dietrich		X	
<b>Guttenberger</b> Petra		X	
<b>Hacker</b> Thomas			
<b>Haderthauer</b> Christine			
<b>Halbleib</b> Volkmar			
<b>Hallitzky</b> Eike	X		
<b>Hanisch</b> Joachim			X
<b>Hartmann</b> Ludwig	X		
<b>Heckner</b> Ingrid		X	
<b>Heike</b> Jürgen W.		X	
<b>Herold</b> Hans		X	
Dr. <b>Herrmann</b> Florian		X	
<b>Herrmann</b> Joachim		X	
Dr. <b>Herz</b> Leopold			
<b>Hessel</b> Katja		X	
Dr. <b>Heubisch</b> Wolfgang			
<b>Hintersberger</b> Johannes		X	
<b>Huber</b> Erwin			
Dr. <b>Huber</b> Marcel			
Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto			
<b>Huml</b> Melanie		X	
<b>Imhof</b> Hermann		X	
<b>Jörg</b> Oliver		X	
<b>Jung</b> Claudia			X
<b>Kamm</b> Christine	X		
<b>Karl</b> Annette	X		
<b>Kiesel</b> Robert			
<b>Klein</b> Karsten		X	
<b>Kobler</b> Konrad			
<b>König</b> Alexander		X	
<b>Kohnen</b> Natascha			
<b>Kränzle</b> Bernd			
<b>Kreuzer</b> Thomas		X	
<b>Ländner</b> Manfred		X	
Freiherr von <b>Lerchenfeld</b> Ludwig		X	
Graf von und zu <b>Lerchenfeld</b> Philipp		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Lorenz</b> Andreas		X	
Prof. <b>Männle</b> Ursula		X	
Dr. <b>Magerl</b> Christian	X		
<b>Maget</b> Franz			
<b>Matschl</b> Christa		X	
Dr. <b>Merk</b> Beate		X	
<b>Meyer</b> Brigitte			
<b>Meyer</b> Peter			X
<b>Miller</b> Josef		X	
<b>Müller</b> Ulrike			
<b>Mütze</b> Thomas			
<b>Muthmann</b> Alexander			X
<b>Naaß</b> Christa	X		
<b>Nadler</b> Walter		X	
<b>Neumeyer</b> Martin		X	
<b>Nöth</b> Eduard		X	
<b>Noichl</b> Maria	X		
<b>Pachner</b> Reinhard		X	
Dr. <b>Pauli</b> Gabriele			
<b>Perlak</b> Reinhold	X		
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich			
Prof. Dr. <b>Piazolo</b> Michael			
<b>Pohl</b> Bernhard			X
<b>Pointner</b> Mannfred			X
<b>Pranghofer</b> Karin	X		
<b>Pschierer</b> Franz Josef		X	
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph	X		
<b>Radwan</b> Alexander		X	
<b>Reichhart</b> Markus			
<b>Reiß</b> Tobias		X	
<b>Richter</b> Roland			
Dr. <b>Rieger</b> Franz		X	
<b>Rinderspacher</b> Markus			
<b>Ritter</b> Florian			
<b>Rohde</b> Jörg			
<b>Roos</b> Bernhard			
<b>Rotter</b> Eberhard		X	
<b>Rudrof</b> Heinrich		X	
<b>Rüth</b> Berthold		X	
Dr. <b>Runge</b> Martin	X		
<b>Rupp</b> Adelheid			
<b>Sackmann</b> Markus			
<b>Sandt</b> Julika		X	
<b>Sauter</b> Alfred		X	
<b>Scharfenberg</b> Maria			
<b>Schindler</b> Franz	X		
<b>Schmid</b> Georg		X	
<b>Schmid</b> Peter			
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga	X		
<b>Schneider</b> Harald	X		
<b>Schöffel</b> Martin		X	
<b>Schopper</b> Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Schorer</b> Angelika		X	
<b>Schreyer-Stäblein</b> Kerstin		X	
<b>Schuster</b> Stefan	X		
<b>Schweiger</b> Tanja			X
<b>Schwimmer</b> Jakob		X	
<b>Seidenath</b> Bernhard		X	
<b>Sem</b> Reserl		X	
<b>Sibler</b> Bernd			
<b>Sinner</b> Eberhard		X	
Dr. <b>Söder</b> Markus			
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin	X		
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig			
<b>Sprinkart</b> Adi	X		
<b>Stachowitz</b> Diana			
<b>Stahl</b> Christine	X		
<b>Stamm</b> Barbara		X	
<b>Stamm</b> Claudia	X		
<b>Steiger</b> Christa	X		
<b>Steiner</b> Klaus		X	
<b>Stewens</b> Christa		X	
<b>Stierstorfer</b> Sylvia		X	
<b>Stöttner</b> Klaus		X	
<b>Strehle</b> Max		X	
<b>Streibl</b> Florian			X
<b>Strobl</b> Reinhold	X		
<b>Ströbel</b> Jürgen		X	
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone			
<b>Taubeneder</b> Walter		X	
<b>Tausendfreund</b> Susanna	X		
<b>Thalhammer</b> Tobias		X	
<b>Tolle</b> Simone	X		
<b>Unterländer</b> Joachim		X	
Dr. <b>Vetter</b> Karl			
<b>Weidenbusch</b> Ernst		X	
<b>Weikert</b> Angelika	X		
Dr. <b>Weiß</b> Bernd		X	
Dr. <b>Weiß</b> Manfred		X	
Dr. <b>Wengert</b> Paul	X		
<b>Werner</b> Hans Joachim	X		
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna	X		
<b>Widmann</b> Jutta			
<b>Wild</b> Margit	X		
<b>Will</b> Renate		X	
<b>Winter</b> Georg			
<b>Winter</b> Peter		X	
<b>Wörner</b> Ludwig	X		
<b>Zacharias</b> Isabell			
<b>Zeil</b> Martin			
<b>Zeitler</b> Otto		X	
<b>Zellmeier</b> Josef		X	
Dr. <b>Zimmermann</b> Thomas		X	
<b>Gesamtsumme</b>	40	81	11

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 19.06.2012 zu Tagesordnungspunkt 6: Gesetzentwurf der Staatsregierung; zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland und anderer Rechtsvorschriften (Drucksache 16/12192)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ackermann</b> Renate		X	
<b>Aiwanger</b> Hubert			
<b>Arnold</b> Horst		X	
<b>Aures</b> Inge		X	
<b>Bachhuber</b> Martin			
Prof. Dr. <b>Barfuß</b> Georg			
Prof. (Univ. Lima) Dr. <b>Bauer</b> Peter	X		
Prof. Dr. <b>Bausback</b> Winfried	X		
<b>Bause</b> Margarete		X	
Dr. <b>Beckstein</b> Günther			
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar	X		
Dr. <b>Bertermann</b> Otto			X
Dr. <b>Beyer</b> Thomas		X	
<b>Biechl</b> Annemarie	X		
<b>Biedefeld</b> Susann			
<b>Blume</b> Markus	X		
<b>Bocklet</b> Reinhold			
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter	X		
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun	X		
<b>Brunner</b> Helmut			
Dr. <b>Bulfon</b> Annette	X		
<b>Dechant</b> Thomas	X		
<b>Dettenhöfer</b> Petra	X		
<b>Dittmar</b> Sabine		X	
<b>Dodell</b> Renate			
<b>Donhauser</b> Heinz	X		
<b>Dorow</b> Alex	X		
Dr. <b>Dürr</b> Sepp			
<b>Eck</b> Gerhard	X		
<b>Eckstein</b> Kurt	X		
<b>Eisenreich</b> Georg	X		
Dr. <b>Fahn</b> Hans Jürgen			
<b>Felbinger</b> Günther	X		
Dr. <b>Fischer</b> Andreas			X
Dr. <b>Förster</b> Linus			
<b>Franke</b> Anne			
<b>Freller</b> Karl			
<b>Füracker</b> Albert	X		
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul		X	
<b>Gehring</b> Thomas		X	
<b>Glauber</b> Thorsten			
<b>Goderbauer</b> Gertraud			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Görlitz</b> Erika	X		
Dr. <b>Goppel</b> Thomas	X		
<b>Gote</b> Ulrike			
<b>Gottstein</b> Eva	X		
<b>Güll</b> Martin		X	
<b>Güller</b> Harald		X	
Freiherr von <b>Gumppenberg</b> Dietrich	X		
<b>Guttenberger</b> Petra	X		
<b>Hacker</b> Thomas			
<b>Haderthauer</b> Christine			
<b>Halbleib</b> Volkmar			
<b>Hallitzky</b> Eike		X	
<b>Hanisch</b> Joachim	X		
<b>Hartmann</b> Ludwig		X	
<b>Heckner</b> Ingrid	X		
<b>Heike</b> Jürgen W.	X		
<b>Herold</b> Hans	X		
Dr. <b>Herrmann</b> Florian	X		
<b>Herrmann</b> Joachim	X		
Dr. <b>Herz</b> Leopold			
<b>Hessel</b> Katja	X		
Dr. <b>Heubisch</b> Wolfgang			
<b>Hintersberger</b> Johannes	X		
<b>Huber</b> Erwin			
Dr. <b>Huber</b> Marcel			
Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto			
<b>Huml</b> Melanie	X		
<b>Imhof</b> Hermann	X		
<b>Jörg</b> Oliver	X		
<b>Jung</b> Claudia	X		
<b>Kamm</b> Christine		X	
<b>Karl</b> Annette		X	
<b>Kiesel</b> Robert			
<b>Klein</b> Karsten	X		
<b>Kobler</b> Konrad			
<b>König</b> Alexander	X		
<b>Kohnen</b> Natascha			
<b>Kränzle</b> Bernd			
<b>Kreuzer</b> Thomas	X		
<b>Ländner</b> Manfred	X		
Freiherr von <b>Lerchenfeld</b> Ludwig	X		
Graf von und zu <b>Lerchenfeld</b> Philipp	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Lorenz</b> Andreas	X		
Prof. <b>Männle</b> Ursula	X		
Dr. <b>Magerl</b> Christian		X	
<b>Maget</b> Franz			
<b>Matschl</b> Christa	X		
Dr. <b>Merk</b> Beate	X		
<b>Meyer</b> Brigitte			
<b>Meyer</b> Peter	X		
<b>Miller</b> Josef	X		
<b>Müller</b> Ulrike			
<b>Mütze</b> Thomas			
<b>Muthmann</b> Alexander	X		
<b>Naaß</b> Christa		X	
<b>Nadler</b> Walter	X		
<b>Neumeyer</b> Martin	X		
<b>Nöth</b> Eduard	X		
<b>Noichl</b> Maria		X	
<b>Pachner</b> Reinhard	X		
Dr. <b>Pauli</b> Gabriele			
<b>Perlak</b> Reinhold		X	
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich			
Prof. Dr. <b>Piazolo</b> Michael			
<b>Pohl</b> Bernhard	X		
<b>Pointner</b> Mannfred	X		
<b>Pranghofer</b> Karin		X	
<b>Pschierer</b> Franz Josef	X		
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph		X	
<b>Radwan</b> Alexander	X		
<b>Reichhart</b> Markus			
<b>Reiß</b> Tobias	X		
<b>Richter</b> Roland			
Dr. <b>Rieger</b> Franz	X		
<b>Rinderspacher</b> Markus			
<b>Ritter</b> Florian			
<b>Rohde</b> Jörg			
<b>Roos</b> Bernhard			
<b>Rotter</b> Eberhard	X		
<b>Rudrof</b> Heinrich	X		
<b>Rüth</b> Berthold	X		
Dr. <b>Runge</b> Martin		X	
<b>Rupp</b> Adelheid			
<b>Sackmann</b> Markus			
<b>Sandt</b> Julika	X		
<b>Sauter</b> Alfred	X		
<b>Scharfenberg</b> Maria			
<b>Schindler</b> Franz		X	
<b>Schmid</b> Georg	X		
<b>Schmid</b> Peter			
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga		X	
<b>Schneider</b> Harald		X	
<b>Schöffel</b> Martin	X		
<b>Schopper</b> Theresa		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Schorer</b> Angelika	X		
<b>Schreyer-Stäblein</b> Kerstin	X		
<b>Schuster</b> Stefan		X	
<b>Schweiger</b> Tanja	X		
<b>Schwimmer</b> Jakob	X		
<b>Seidenath</b> Bernhard	X		
<b>Sem</b> Reserl	X		
<b>Sibler</b> Bernd			
<b>Sinner</b> Eberhard	X		
Dr. <b>Söder</b> Markus			
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin		X	
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig			
<b>Sprinkart</b> Adi		X	
<b>Stachowitz</b> Diana			
<b>Stahl</b> Christine		X	
<b>Stamm</b> Barbara	X		
<b>Stamm</b> Claudia		X	
<b>Steiger</b> Christa		X	
<b>Steiner</b> Klaus	X		
<b>Stewens</b> Christa	X		
<b>Stierstorfer</b> Sylvia	X		
<b>Stöttner</b> Klaus	X		
<b>Strehle</b> Max	X		
<b>Streibl</b> Florian	X		
<b>Strobl</b> Reinhold		X	
<b>Ströbel</b> Jürgen	X		
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone			
<b>Taubeneder</b> Walter	X		
<b>Tausendfreund</b> Susanna		X	
<b>Thalhammer</b> Tobias			X
<b>Tolle</b> Simone		X	
<b>Unterländer</b> Joachim	X		
Dr. <b>Vetter</b> Karl			
<b>Weidenbusch</b> Ernst		X	
<b>Weikert</b> Angelika		X	
Dr. <b>Weiß</b> Bernd		X	
Dr. <b>Weiß</b> Manfred	X		
Dr. <b>Wengert</b> Paul		X	
<b>Werner</b> Hans Joachim		X	
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna		X	
<b>Widmann</b> Jutta			
<b>Wild</b> Margit		X	
<b>Will</b> Renate	X		
<b>Winter</b> Georg	X		
<b>Winter</b> Peter	X		
<b>Wörner</b> Ludwig		X	
<b>Zacharias</b> Isabell			
<b>Zeil</b> Martin			
<b>Zeitler</b> Otto	X		
<b>Zelmeier</b> Josef	X		
Dr. <b>Zimmermann</b> Thomas	X		
<b>Gesamtsumme</b>	88	42	3